



Schüler Name _____ Geburtsdatum _____ Klasse _____

Name der Mutter _____ sorgeberechtigt ☐ (zutreffendes

Name des Vaters _____ sorgeberechtigt ☐ ankreuzen)

Telefonnummer Mutter priv. _____ / dienstl. _____

Vater priv. _____ / dienstl. _____

E.-Mail-Adresse _____

Sonst. Einrichtung Name _____ Telefon _____

Im Notfall können auch folgende Personen angerufen werden:

Name _____ Telefon _____

Name _____ Telefon _____

Name _____ Telefon _____

Hortkind: Ja ☐ Nein ☐ **Hortplatz in** _____

Bestehende Unverträglichkeiten: Ja ☐ Nein ☐

(bitte näher beschreiben) _____

Allergien: Ja ☐ Nein ☐

(bitte näher beschreiben) _____

Chronische Erkrankungen: Ja ☐ Nein ☐

(bitte Nachweis vorlegen) _____

Einverständniserklärung Zeckenentfernung: Ja ☐ Nein ☐ siehe Rückseite

Sonst. Bemerkungen: _____

Zur Absicherung Ihres Kindes sind Sie verpflichtet, Änderungen umgehend dem/der Klassenleiter/in mitzuteilen! Nutzen Sie dazu die Veränderungsanzeige auf unserer Homepage!

Fotoerlaubnis: Hiermit genehmige ich die Veröffentlichung von Fotos/Videos (Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos), auf denen mein Kind abgebildet ist in dem auf der Rückseite näher erklärten Umfang.

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| ➤ in Druckwerken (z.B. Zeitungen, Bücher, Flyer) | stimme zu ☐ | stimme nicht zu ☐ |
| ➤ in einem passwortgeschützten Bereich innerhalb der Schule | stimme zu ☐ | stimme nicht zu ☐ |
| ➤ im Internet/ über die Schulhomepage | stimme zu ☐ | stimme nicht zu ☐ |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, verpflichte mich bei Änderungen dieses unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

➤ **Telefonnummern**

Es kommt im Laufe eines Schuljahres immer wieder vor, dass Kinder während der Unterrichtszeit erkranken oder trotz der Aufsicht einer Lehrkraft einen Unfall erleiden (im Sport, in der Pause). Die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Schule müssen, schon aus medizinisch – rechtlichen Gründen, auf die Erstversorgung beschränkt bleiben. Jedoch ist es manchmal notwendig, dass sich ihr Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben muss. In diesem Fall sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bei schweren Unfällen veranlassen wir die Einweisung in ein Krankenhaus durch den Notarzt. Auch hier ist es notwendig, Sie schnellstmöglich zu verständigen. Geben Sie daher bitte zusätzlich zu Ihrer Telefonnummer mindestens eine weitere Kontaktmöglichkeit an, unter der Sie dienstlich/ geschäftlich erreichbar sind. Wünschenswert sind ebenfalls die Angaben von Telefonnummern der Personen Ihres Vertrauens (Oma, Opa, Tante, Onkel, Nachbar) als nächste Verständigungsmöglichkeit.

➤ **Fotoerlaubnis**

Unsere Schule ist bemüht, ihre Aktivitäten nach außen zu dokumentieren und die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Dazu gehören mitunter auch die Veröffentlichung von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos (z.B. von Arbeitsgemeinschaften, Projekten, Ausflügen, Sportveranstaltungen oder von Schüler*innen, die herausragenden Leistungen vollbracht haben.)

Durch den Gesetzgeber ist festgelegt, dass jede Person ein Recht auf das eigene Bild besitzt, wenn dieses veröffentlicht werden soll. Die Schule kann somit nicht ohne weitere Regelungen Fotos von Gruppen oder Einzelpersonen veröffentlichen. Dazu bedarf es einer schriftlichen Genehmigung der abgebildeten Personen, bei Kindern der Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten.

Wir bitten Sie, uns diese Genehmigung zur Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes zu erteilen. Wir werden selbstverständlich streng darauf achten, dass nur Fotos veröffentlicht werden, die nicht diskriminierend oder in anderer Art und Weise negativ für den Einzelnen sind.

Die Zustimmung ist (auch in Teilen) widerrufbar, allerdings nicht rückwirkend. Ein Widerruf muss schriftlich erfolgen. Die Zustimmung ist freiwillig, es entstehen im Falle einer Nichtzustimmung bzw. eines Widerrufs keine Nachteile.

➤ **Einverständniserklärung Zeckenentfernung**

Aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken möglichst zeitnah zu entfernen. Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit.

Sollte bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Schule eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar mit einer Zeckenkarte bzw. Zeckenzange entfernt. Die Stichstelle wird markiert und der Zeckenstich wird im Verbandbuch vermerkt. Sie werden telefonisch oder schriftlich über die Zeckenentfernung informiert.

Darauf sollten Personensorgeberechtigte achten:

Nach einem Zeckenstich sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt, sollten Sie einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach dem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten (Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen) sollten Sie den behandelnden Arzt über den Zeckenstich informieren.

➔ Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch Lehrkräfte oder Schulbedienstete nicht einverstanden sein sollten, holen Sie bitte Ihr Kind direkt nach der Benachrichtigung zur weiteren ärztlichen Versorgung ab.

Vielen Dank

Ihr Team der Libertasschule Löwenberg